

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 26 (1939)
Heft: 3

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücher

„Eine städtische Frauenarbeitsschule einst und jetzt.“ Bericht zum 60jährigen Bestehen der Frauenarbeitsschule Basel (1879—1939), verfasst von Herrn Dir. Dr. Max Fluri, Basel.

„Die wirtschaftliche Lage und die Unterstützungsleistungen von Bürolistinnen und Verkäuferinnen der Stadt Zürich“. Ergebnisse einer Umfrage unter den

Bürolistinnen und Verkäuferinnen der Stadt Zürich, bearbeitet von Tilly Furrer und Hedy Walter. Herausgegeben von der Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe, Zürich.

„Fünfter Jahresbericht der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst.“ Herausgegeben vom Sekretariat der S. A. G., Feldmeilen, Zürich.

Volksschule

Einführung in das Kartenverständnis

Wenn man den Kindern die erste Landkarte, z. B. die Kantonskarte, in die Hand gibt, so muss man sich darüber klar sein, dass von der konkreten Kenntnis und Anschauung der Heimat bis zur Abbildung auf der Karte ein weiter Weg der Abstraktion zu machen ist. Besonders die Projektion aller Unebenheiten der Erdoberfläche auf eine Ebene ist ein Problem, das letzten Endes über das kindliche Fassungsvermögen hinausgeht, ein Problem, über welchem sich sogar die Gelehrten Jahrhunderte lang die Köpfe zerbrochen haben. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass man während Jahrhunderten die Berge auf Karten ganz kindlich als seitlich gesehene Maulwurfshaufen einzeichnete, und dass erst im letzten Jahrhundert der Weg zur heutigen wissenschaftlichen Kartendarstellung angebahnt wurde.

Der vorliegende Weg ist ein Weg. Verschiedenes davon ist auch schon ähnlich oder gleich gemacht worden. Das Wesentliche daran ist der Versuch, diese Materie in einem möglichst lückenlosen methodischen Gang einzuführen. Wir gehen aus von der Darstellung eines Gegenstandes (von oben gesehen) auf ein Blatt, z. B. des Schultisches. Aus dieser Sicht ist der Tisch ein einfaches Rechteck. Nun aber die Frage: Kann ich den Tisch in natürlicher Größe, also 100 cm/70 cm auf ein Blatt zeichnen, das nur 22 cm/18 cm (Heftgröße) misst? Die Schüler werden

sofort erkennen, dass dies unmöglich ist, dass also der Tisch bedeutend kleiner gezeichnet werden muss. Damit ist die Tatsache des „verjüngten oder verkleinerten Maßstabes“ gegeben. Wie gross kann ich also die längere Seite des Tischviereckes zeichnen? Höchstens 20 cm; wieviel mal kleiner ist sie dann? 5mal kleiner. (Ich wähle absichtlich runde einfache Zahlen, damit das Dividieren für diese Schulstufe nicht zu schwer oder unausführbar wird.) Wie gross ist dann die kleinere Seite des Tisches? Vielleicht finden einige Schüler ohne Hilfe des Lehrers heraus, dass sie auch 5mal kleiner sein muss, also ca. 14 cm. Man sagt nun: Der Tisch ist auf dem Blatt im (verjüngten) Maßstab 1 : 5 gezeichnet. Die Zahl 5 bedeutet also: Eine Linie der Zeichnung ist 5mal kleiner als in Wirklichkeit, oder: Die Tischkante ist 5mal grösser als der Strich auf dem Bild. Dies verstehen

Unser Schultisch
im Maßstab 1:5 gezeichnet

